

Ein ärztliches Gutachten über Schulturnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **2 (1881)**

Heft 7

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-285733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mittheilungen der Schweizerischen Schulausstellung.

I.

Wir entnehmen den „Deutschen Blättern für Erziehung und Unterricht“ folgende interessante Abhandlung über Schulturnen:

Ein ärztliches Gutachten über Schulturnen.

Die königliche Lokalschulkommission von München ersuchte vor einiger Zeit den dasigen ärztlichen Verein, eine Vereinigung sämtlicher medizinischer Kapazitäten der Stadt, die städtischen Schulturnhallen und den Schulturnbetrieb in demselben in Augenschein zu nehmen und über den Betrieb einen ausführlichen Bericht zu erstatten. Der Verein wählte zu diesem Zweck eine Kommission, bestehend aus den Universitätsprofessoren Dr. *Seitz*, Dr. *Rüdinger*, dem Privatdozenten Dr. *Wolfhügel*, Mitglied des Gesundheitsrathes, den praktischen Aerzten Dr. *Näher* und Dr. *Schnitzlein*. Der von der Kommission auf Grund gemachter Wahrnehmungen nun erstattete Bericht enthält eine Anzahl Ausführungen von hoher Bedeutung für die Jugenderziehung und theilen wir daraus die wichtigsten mit.

„Soll die Schule nicht nur das Organ des Geistes, sondern auch den übrigen Körper rationell erziehen und ein harmonisches Gleichgewicht zwischen geistiger und körperlicher Thätigkeit anstreben, so muss ein guter, obligater Turnunterricht als eines der besten Mittel zur Erreichung dieses Zieles angetroffen werden. Kein anderes Mittel dürfte mehr geeignet sein, die schädlichen Einflüsse der Schulstuben, des zu langen Sitzens und der einseitigen geistigen Anstrengung zu mildern, als ein richtig gehandhabter gymnastischer Unterricht. Denn das richtige Schulturnen hat nicht nur die Kräftigung der Muskulatur, gesteigerte Zirkulation, Uebung des Athems, erhöhten Stoffwechsel zur Aufgabe, sondern dasselbe kann auch auf manche Krankheitsanlage eine heilsame Wirkung ausüben, und zwar besonders meint der ärztliche Verein betonen zu müssen, dass passende Turnübungen für die Mädchen eben so nothwendig sind, wie für die Knaben und dass keine konventionellen Vorurtheile davon abhalten dürfen, der weiblichen Jugend die Wohlthat des Turnens zu Theil werden zu lassen. Selbst in den höhern Töchter- und Fortbildungsschulen dürfen die Turnübungen nicht fehlen.“

„Die Thatsache ist zu betonen, dass der Nutzen für die gesundheitliche Entwicklung der Schuljugend illusorisch wird, wenn man an Orten turnen lässt, wo der Vortheil eines regelrechten Turnunterrichtes gegen Nachtheile eingetauscht werden muss, welche die Einathmung von Staub und verdorbener Luft und eine einseitige oder plötzliche Entwärmung des Körpers infolge von Zugluft dem Körper bringen kann.“ — Mit grossem, berechtigtem Eifer verbreitet sich der Bericht über die Nothwendigkeit der Reinhaltung der Luft im Turnsaale, spricht gegen [staubsammelnde Springmatten und verlangt die sorgfältigste tägliche Reinigung der Lokale. Vorzüglich vom Standpunkt der Reinlichkeit wird dem Parquetboden in Turnhallen das Wort gesprochen.

„Da vom anatomisch-physiologischen Standpunkte aus kein Grund besteht, warum Kinder nicht vom ersten Schuljahre an dem Alter angepasste und der bald eintretenden Ermüdung Rechnung tragende Uebungen ausführen sollten, ja schon in diesem Alter solche Uebungen den grössten Vortheil für die körperliche Entwicklung haben, so muss der ärztliche Verein dringend die Durchführung dieses so wichtigen Unterrichts befürworten. Täglich sollten in den untersten Knaben- und Mädchenklassen die körperlichen Uebungen, aus den einfachsten Freiübungen bestehend, eine entsprechende Zeit (eine halbe Stunde) zwischen die übrigen Unterrichtsgegenstände eingeschaltet werden und könnten dieselben im Winter möglicher Weise in den Schulsälen selber vorgenommen werden. In dem Lehrplan für die Münchener Volksschulen finden wir ferner das Turnen von der dritten Klasse an für die Knaben auf wöchentlich zwei, für die Mädchen sogar auf eine Stunde beschränkt. Unmöglich erscheint es nun dem ärztlichen Verein, dass in wöchentlich zwei Stunden der gesundheitliche Zweck des Turnens erreicht werden kann und unerklärlich ist es, warum das Mädchenturnen noch um eine Stunde verkürzt ist, da es doch als bekannt vorausgesetzt werden darf, dass gerade die körperliche Entwicklung der Mädchen während der volksschulpflichtigen Jahre noch häufiger Noth leidet als die der Knaben.“

„Die Frage, wie oft in den oberen Volksschulklassen geturnt werden soll, ist dahin zu beantworten, dass auch hier täglich geturnt werden müsste, wenn man in Wirklichkeit eine entsprechende körperliche Erziehung und eine harmonische Ausbildung der Jugend erreichen will.“ — Der ärztliche Verein empfiehlt daher der königlichen Schulkommission angelegentlich, auch für diese Knaben wöchentlich einige Turnstunden mehr in den Unterricht einzuschieben, den Mädchen die gleiche Anzahl von Turnstunden, wie den Knaben zuzumessen und für die freien Mittwoch- und Sonnabendnachmittage einen fakultativen Turnunterricht zu gestatten, welchem vor allem die Pflege des Turnspiels und des Reigens, dann des Kürturnens vorbehalten bleiben möge. Es würde durch die Ausführung dieses Vorschlages das Turnen mit seinen Turnspielen und Reigen ein unvergleichliches und gesundheitsförderndes Element werden und sich mehr und mehr in das Volksleben einbürgern. „Auch empfehlen wir daher die Aufnahme des Turnunterrichts als obligaten Gegenstand in den Lehrplan der Fortbildungsschulen“.

„Da gerade durch das Sitzen auf der Schulbank die Wirbelsäule und der Schultergürtel so häufig — bei den Mädchen noch mehr als bei den Knaben — erkranken und sich als schiefe Rücken, hohe Schultern, hohe Hüften, und schlechte Haltung bemerkbar machen, so müssen, um solche Folgen möglichst zu verhüten, ausgiebige und allseitige Uebungen der Rumpfmuskulatur häufig, ja in jeder Turnstunde, zumal bei Mädchen, wiederkehren, sie müssen mit allen Frei-, Stab- und Ordnungsübungen kombinirt werden.“

Unverständige Eltern suchen aus ganz verfehlter Sorge um das leibliche Wohl ihrer Kinder oft um Befreiung vom Turnunterricht nach. Durch Belehrung, dass Turnen für die leibliche und geistige Entwicklung derselben vortheilhaft

sei, dass sie die Vernachlässigung durch keine noch so gute Pflege oder was immer für Mittel zu ersetzen vermögen, werden Lehrer und Aerzte dieselben beruhigen können und ihren spätern Dank sich verdienen. Das meist von den Eltern vorgebrachte Motiv für ihr Dispensgesuch, dass ihre Kinder in ihrer körperlichen Entwicklung und ihrem Wachsthum zurückgeblieben, blass, mager, und schwächlich seien und darum keine gute Haltung hätten, muss Turnübungen als das beste Mittel zur Verbesserung dieser Mängel bezeichnen lassen. — Es giebt nur wenige Krankheiten, welche den Turnunterricht ganz und gar für immer verbieten. — Solche sind Herzkrankheiten, chronische Bronchitis, fortgeschrittene Lungentuberkulose, Lähmungen einzelner Körpertheile, einzelne Formen von Epilepsie u. s. w. — Wirklich bestehende Verkrümmungen der Wirbelsäule können, wenigstens so lange, als sie einer heilgymnastischen Behandlung unterstellt sind, die Dispensation vom Turnen rechtfertigen. Die besonders bei muskelschwachen Mädchen in einer schlechten und fehlerhaften Haltung sich aussprechende Neigung zur seitlichen Verkrümmung der Wirbelsäule verbietet das Turnen nicht, erheischt aber von Seiten des Turnlehrers besondere Beachtung, vor allem Verhütung jeder Uebermüdung durch zu anstrengende Bewegung.

Eine zeitweilige Dispensation vom Turnen muss ferner eintreten bei allen akuten fieberhaften Krankheiten, nicht bloß während der Dauer des Fiebers, sondern auch in der Rekonvaleszenz, bis zur genügenden Wiederkehr der Kräfte. Die passive Assistenz als Zuschauer bei den Uebungen mag schon früher gestattet sein, doch am Husten leidende sollten von demselben ganz ausgeschlossen werden. Auch fieberlose leichtere Krankheiten von kurzer Dauer: heftige Zahn- und Ohrenschmerzen, Angina, Rheumatismus, Neuralgie und Krämpfe, gastrische Störungen bedingen eine zeitweise Dispensation. Die im kindlichen Alter häufigen chronischen Diskrasien, Skrophulose und Rachitis erheischen im allgemeinen keine vollständige absolute Befreiung vom Turnen. Dieses kann solchen Kindern sogar von Vortheil sein. Doch kann bei ihnen das zeitweise Auftreten von Augenentzündungen, Ausschlägen, Drüsenanschwellungen, Gelenk- und Knochenleiden eine zeitweise Dispensation nothwendig machen. Diese bei den genannten und andern fieberlosen chronischen Krankheiten, äusserlichen Gebrechen, und Uebeln zu bestimmen, muss im einzelnen Falle dem gewissenhaften ärztlichen Ermessen überlassen werden. Während der Turnübungen selbst eintretende Krankheitserscheinungen: Schmerzen, Husten, Blutungen, Uebelkeit, Schwindel und Ohnmacht erheischen das sofortige Unterlassen derselben und längere Ruhe.“

II.

Ein Autodidakt.

In seinem Tagebuch, „angefangen den 23. September 1804 im Pestalozzischen Institut zu Buchsee“ schrieb der Leiter des Letztern, Joh. v. Muralt, unterm 15. Oktober 1804 nieder, was Pestalozzi über die Jugendschicksale des Johannes